

Änderungsliste 2012 ff.
-
Gutachten zum Haushalt

Empfehlung Nr E27 **Betreuungsquoten von Kindern unter 3 Jahren**

Amt **5100** Produkt 060101 Förderung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren

	2012	2013	2014
Mehrerträge	0,00	0,00	0,00
Minderaufwendungen	113.000,00	226.000,00	339.000,00
<i>davon Personal</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>davon Sonstiges</i>	<i>113.000,00</i>	<i>226.000,00</i>	<i>339.000,00</i>
Verbesserungspotenzial	113.000,00	226.000,00	339.000,00
Stellenreduzierung	0,00	0,00	0,00

Ergebnis der Abstimmung über die Empfehlung des Gutachters

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	-	12	3	Enthaltungen: BA/CDf, dUH

H + F				

Beschlussempfehlung der Verwaltung zum Gutachten / Änderungsanträge

Empfehlung des Gutachters

Die Steigerung der U3 Betreuungsquote von derzeit über 34 % auf 48 % ist auszusetzen (Zuschussreduzierung 321.000 Euro). Die durch den demographischen Wandel gewonnenen Spielräume bei der Ü3 Betreuung sind zur Reduktion der Ü3-Plätze zu nutzen.

Antrag Fraktionen

-- keine --

Empfehlung Nr E28 Anpassung der Beiträge für Kindergärten/-tagesstätten

Amt **5100** Produkt 060101 Förderung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren

	2012	2013	2014
Mehrerträge	212.500,00	425.000,00	425.000,00
Minderaufwendungen	0,00	0,00	0,00
<i>davon Personal</i>	0,00	0,00	0,00
<i>davon Sonstiges</i>	0,00	0,00	0,00
Verbesserungspotenzial	212.500,00	425.000,00	425.000,00
Stellenreduzierung	0,00	0,00	0,00

Ergebnis der Abstimmung über die Empfehlung des Gutachters

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	2	11	2	Dafür: dUH, FDP; Enth.: BA/CDf

H + F				

Beschlussempfehlung der Verwaltung zum Gutachten / Änderungsanträge

Abstimmung im Jugendhilfeausschuss am 01.03.2012:

Antrag Nr. 063 der SPD-Fraktion:

Dafür: 10, Dagegen: 3 (CDU, B90/Grüne, FDP), Enthaltung: 2 (BA/CDf)

Antrag Nr. 093 der FDP-Fraktion:

Dafür: 2 (dUH, FDP), Dagegen: 11, Enthaltung: 2 (BA/CDf)

Empfehlung des Gutachters

Die Beitragssätze sind so anzupassen, dass eine lineare Beitragsentwicklung gegeben ist. Begünstigungen wie beispielsweise der reduzierte Beitrag der Beitragsstufe 6 (über 75.000 Euro) bei der 45 Stunden Betreuung sind abzuschaffen. Insgesamt wird eine Steigerung des Kostendeckungsanteils der Elternbeiträge von 12,45 % auf 16,2 % vorgeschlagen. Dieser liegt weiterhin unter dem Kibiz-Satz von 19 %.

Antrag Fraktionen

Antrag Nr. 063 der SPD-Fraktion (siehe auch E23):

Die Tabelle der Elternbeiträge wird um eine weitere Stufe ergänzt: "Über 90.000,00 Euro"

Die Verwaltung wird um Vorschlag für die neue Gebühr gebeten.

Begründung:

Einer linearen Beitragsentwicklung, wie vom Gutachter zu E 28 empfohlen, wird nicht zugestimmt. Jedoch wird die Ergänzung um eine weitere Beitragsstufe wie beschrieben als sinnvoll erachtet.

Stellungnahme der Verwaltung zu Antrag Nr. 063:

Für die eventuelle Einführung einer neuen Beitragsstufe 7 „über 90.000 €“ schlägt die Verwaltung unter Berücksichtigung der jetzigen Beitragsrelationen folgende Beitragsgestaltung vor:

Kinder Ü3

25 Stunden 171 €

35 Stunden 214 €

45 Stunden 262 €

Kinder U3

25 Stunden 239 €
35 Stunden 299 €
45 Stunden 367 €

Da Eltern mit einem Einkommen in der Höchststufe in der Regel keine Einkommensunterlagen vorlegen, kann derzeit nur geschätzt werden, wie viele Eltern sich in der neuen Einkommensstufe „über 90.000 €“ einordnen würden. Aktuell zahlen im Ü3-Bereich 16% der Eltern, im U3-Bereich 28% der Eltern den Höchstbetrag. Geht man davon aus, dass ca. die Hälfte der Eltern in der jetzigen Höchststufe ein Einkommen von über 90.000 € haben, würde sich eine Mehreinnahme von ca. 40.000 € ergeben.

Für den Bereich der Offenen Ganztagsgrundschule ist durch Erlass festgelegt, dass der Elternbeitrag den Höchstbetrag von 150 € nicht überschreiten darf. Dieser Höchstbetrag wird mit der vorhandenen Einkommensstufe 6 bereits erreicht. Eine Steigerung der Einnahmen ist für den Bereich der OGS durch eine weitere Beitragsstufe somit nicht möglich.

Abstimmung im Jugendhilfeausschuss am 01.03.2012:

Dafür: 10, Dagegen: 3 (CDU, B90/Grüne, FDP), Enthaltung: 2 (BA/CDf)

Antrag Nr. 093 der FDP-Fraktion:

Die Beitragssätze sind so anzupassen, dass eine lineare Beitragsentwicklung gegeben ist. Begünstigungen wie beispielsweise der reduzierte Beitrag der Beitragsstufe 6 (über 75.000 €) bei der 45 Stunden Betreuung sind abzuschaffen. Insgesamt wird eine Steigerung des Kostendeckungsanteils der Elternbeiträge von 12,45 % auf 16,2 % vorgeschlagen. Dieser liegt weiterhin unter dem Kibiz-Satz von 19 %. Überarbeitung der Satzungen in Bezug auf Mehreinnahmen durch Einkommensstaffelung.

Begründung:

Wir folgen der Empfehlung Nr. 28 des BSL-Gutachtens.

Stellungnahme der Verwaltung zu Antrag Nr. 093:

Auf die Stellungnahme der Verwaltung zum BSL-Gutachten wird verwiesen.

Abstimmung im Jugendhilfeausschuss am 01.03.2012:

Dafür: 2 (dUH, FDP), Dagegen: 11, Enthaltung: 2 (BA/CDf)

Empfehlung Nr E29 Geschwisterkindregelung in Kindergärten/-tagesstätten

Amt **5100** Produkt 060101 Förderung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren

	2012	2013	2014
Mehrerträge	99.500,00	99.500,00	99.500,00
Minderaufwendungen	0,00	0,00	0,00
<i>davon Personal</i>	0,00	0,00	0,00
<i>davon Sonstiges</i>	0,00	0,00	0,00
Verbesserungspotenzial	99.500,00	99.500,00	99.500,00
Stellenreduzierung	0,00	0,00	0,00

Ergebnis der Abstimmung über die Empfehlung des Gutachters

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	4	11	-	Dafür: (BA/CDf, dUH, FDP)

H + F				

Beschlussempfehlung der Verwaltung zum Gutachten / Änderungsanträge

Abstimmung im Jugendhilfeausschuss am 01.03.2012:

Antrag Nr. 094 der FDP-Fraktion:

Dafür: 4 (BA/CDf, dUH, FDP), Dagegen: 11, Enthaltung: 0

Empfehlung des Gutachters

Die generelle Beitragsbefreiung von Geschwisterkindern ist durch eine Ermäßigung für beitragspflichtige Eltern von 50 % zu ersetzen (KiTa).

Antrag Fraktionen

Antrag Nr. 094 der FDP-Fraktion:

Die generelle Beitragsbefreiung von Geschwisterkindern ist durch eine Ermäßigung für beitragspflichtige Eltern von 50 % zu ersetzen (KiTa).

Begründung:

Wir folgen der Empfehlung Nr. 29 des BSL-Gutachtens.

Stellungnahme der Verwaltung zu Antrag Nr. 094:

Auf die Stellungnahme der Verwaltung zum BSL-Gutachten wird verwiesen.

Abstimmung im Jugendhilfeausschuss am 01.03.2012:

Dafür: 4 (BA/CDf, dUH, FDP), Dagegen: 11, Enthaltung: 0

Empfehlung Nr E30 Förderung von Kindern und Jugendlichen (Kinder-/Jugendarbeit)

Amt **5100** Produkt 060107 Förderung der Kinder- und Jugendarbeit

	2012	2013	2014
Mehrerträge	0,00	0,00	0,00
Minderaufwendungen	150.000,00	300.000,00	700.000,00
<i>davon Personal</i>	0,00	0,00	0,00
<i>davon Sonstiges</i>	150.000,00	300.000,00	700.000,00
Verbesserungspotenzial	150.000,00	300.000,00	700.000,00
Stellenreduzierung	0,00	0,00	0,00

Ergebnis der Abstimmung über die Empfehlung des Gutachters

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	-	einst.	-	

H + F				

Beschlussempfehlung der Verwaltung zum Gutachten / Änderungsanträge

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

- 1.) Aufgabe der Jugendeinrichtung JUECK an der Heiligenstraße spätestens im Jahr 2013 und
- 2.) Einsparung eines Sozialarbeiters (Anbringung eines kw-Vermerkes über 0,73 VZÄ).

Abstimmung im Jugendhilfeausschuss am 01.03.2012:

Verwaltungsvorschlag und Antrag Nr. 004 der dUH-Fraktion und 095 der FDP-Fraktion:

zu 1.) Dafür: 12, Dagegen: 3 (B90/Grüne, BA/CDf), Enthaltung: 0

zu 2.) Dafür: 10, Dagegen: 2 (B90/Grüne, FDP), Enthaltung: 3 (BA/CDf, Herr Delcuve)

Antrag Nr. 099 der BA/CDf-Fraktion:

Dafür: 3 (BA/CDf, B90/Grüne), Dagegen: 12, Enthaltung: 0

Empfehlung des Gutachters

Das Förderangebot für Kinder und Jugendliche (Ordentliche Aufwendungen rund 2,2 Mio. Euro) ist an die demografische Entwicklung und die finanziellen Rahmenbedingungen anzupassen. Vergleichbare Kommunen liegen bei den Ordentlichen Aufwendungen in einer Größenordnung von 0,9 bis 1,3 Mio. Euro. Bei einer Reduzierung um rund 700.000 Euro liegt die Stadt Hilden mit einem Betrag von 1,5 Mio. Euro immer noch über den Vergleichswerten.

Antrag Fraktionen

Antrag Nr. 004 der dUH-Fraktion:

Das Jueck (städtisches Grundstück Heiligenstr. 13) wird aufgegeben.

- a) Die Verwaltung wird aufgefordert, zu der künftigen Verwertung des Gebäudes/Grundstückes Vorschläge zu unterbreiten.
- b) Eine Stelle eines Sozialarbeiters wird gestrichen.

Begründung:

Hierdurch würden nach Darstellung der Verwaltung dauerhaft 478 T€ einzusparen sein. Bezüglich der weiteren 222 T€ zu der Empfehlung des Gutachters (700 T€) sollte die Verwaltung einen Vorschlag zur Einsparung unterbreiten.

Stellungnahme der Verwaltung zu Antrag Nr. 004:

Im Rahmen der Stellungnahme zu den gutachterlichen Empfehlungen des Unternehmens BSL hatte die Verwaltung

vorgeschlagen, spätestens im Jahr 2013 die Jugendeinrichtung JUECK aufzugeben. Damit wurde eine Empfehlung der Gemeindeprüfanstalt aufgegriffen, die in ihrem Prüfbericht zum Flächenmanagement vorgeschlagen hatte, die aktuell im Objekt Heiligenstraße untergebrachten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Rathaus unterzubringen. Eine solche Möglichkeit besteht jedoch nicht. Von daher wurde die Prüfung vorgeschlagen, ob eine Unterbringung im Bürgerhaus gelingen kann, wo ohnehin schon das Familien- und Bildungsbüro seinen Standort gefunden hat und dort sehr stark frequentiert wird. Sollte eine anderweitige adäquate Unterbringung der Mitarbeiter möglich sein, könnte das Gebäude Heiligenstraße in Gänze aufgegeben werden. Bis auf die Offene Treffpunktarbeit im Jueck, die aktuell 16 Wochenstunden umfasst, würden weiter alle Leistungen und Angebote dieser Jugendeinrichtung aufrecht erhalten bleiben. Beim Ausscheiden des Stelleninhabers, welcher für die offene Arbeit im Jueck zuständig ist, würde keine Nachbesetzung erfolgen. Die Stelle mit einem Umfang von 0,73 VZÄ würde einen KW-Vermerk erhalten.

Die Untersuchung zur anderweitigen Unterbringung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist begonnen worden. Ein Ergebnis steht noch aus. Sollte dem Verwaltungsvorschlag gefolgt werden, wird eine Untersuchung zur Vermarktung des Gebäudes und Grundstückes erfolgen.

Im Rahmen der oben genannten Stellungnahme zum BSL-Gutachten wurden in ausführlicher Weise die aktuellen vielfältigen und qualitativ guten Angebote für Kinder und Jugendliche in Hilden dargestellt. Dieses Leistungsspektrum soll auch in Zukunft erhalten bleiben.

Abstimmung im Jugendhilfeausschuss am 01.03.2012 (wie Verwaltungsvorschlag):
zu 1.) Dafür: 12, Dagegen: 3 (B90/Grüne, BA/CDf), Enthaltung: 0
zu 2.) Dafür: 10, Dagegen: 2 (B90/Grüne, FDP), Enthaltung: 3 (BA/CDf, Herr Delcuve)

Antrag Nr. 095 der FDP-Fraktion:
Schließung der Jugendeinrichtung „Jueck“.

Stellungnahme der Verwaltung zu Antrag Nr. 095:
Auf die Stellungnahme der Verwaltung zum BSL-Gutachten wird verwiesen.

Abstimmung im Jugendhilfeausschuss am 01.03.2012 (wie Verwaltungsvorschlag):
zu 1.) Dafür: 12, Dagegen: 3 (B90/Grüne, BA/CDf), Enthaltung: 0
zu 2.) Dafür: 10, Dagegen: 2 (B90/Grüne, FDP), Enthaltung: 3 (BA/CDf, Herr Delcuve)

Antrag Nr. 099 der BA/CDf-Fraktion:
(Der Antrag wurde in der Sitzung des Rates am 15. Febr. 2012 gestellt und soll als Änderungsantrag gewertet und daher direkt in die Fachausschussberatungen zum Haushalt 2012 gehen.)
Das als „Jueck“ bekannte Haus, Heiligenstrasse 13, wird saniert und weiter für Zwecke der Jugendarbeit genutzt. Die Mittel für dieses Vorhaben werden der Investitionsnummer I086600119 „Modernisierung Sportanlage Schützenstraße“ (bis zu 449.000 EUR) entnommen. Die Ausstattung der Sportanlage Schützenstraße mit einem Kunstrasenplatz wird bis auf weiteres verschoben.

Begründung:

Das Jueck besetzt den Schwerpunkt soziale Bildung im Rahmen der ambulanten Maßnahmen in Kooperation mit der Jugendgerichtshilfe. Nach dem aktuell vorliegenden Jugendförderplan nimmt das „Jueck“ dabei einen besonderen Stellenwert in der Jugendarbeit der Stadt Hilden ein. Insbesondere die Niederschwelligkeit unterscheidet die Jugendberatung im „Jueck“ von anderen Beratungssystemen. Die Räumlichkeiten im „Jueck“ lassen sich für Betroffene leichter aufsuchen als mögliche spezialisierte Beratungsstellen. Weiter führt der Jugendförderplan unter anderem wörtlich aus: „Das Jugendzentrum Jueck ist das älteste städtische Jugendzentrum und liegt im Stadtkern in unmittelbarer Nähe zur Fußgängerzone. Es ist gleichzeitig eine Außenstelle des Rathauses in 2 Gehminuten Entfernung (Sachgebiet Jugendförderung). Somit erreicht es viele Jugendliche, die sich in den Nachmittags- und Abendstunden zwischen Fritz-Gressard-Platz und Gabelung aufhalten, aber aufgrund der guten Verkehrsanbindung auch solche aus anderen Stadtteilen.“
Das „Jueck“ wird also für die Jugendarbeit der Stadt Hilden unbedingt benötigt.

Des Weiteren ist es aus auch kaufmännischer Sicht unsinnig, eine städtische Immobilie in bester Innenstadtlage zu verkaufen. Solche Immobilien gehören zum „Tafelsilber“ einer Kommune und dürfen nicht ohne absolut zwingende Begründung veräußert werden.

Der von der Stadtverwaltung plötzlich angegebene Sanierungsbedarf des „Jueck“ kam nicht über Nacht, dürfte aber unumstritten sein. Ein hoher Sanierungsbedarf bei Gebäuden in Privatbesitz hat die Stadtverwaltung in der jüngsten Vergangenheit jedoch nicht davon abgehalten, dem Rat beispielsweise den Erwerb der Immobilie „Kolpinghaus“ und „Evangelisches Gemeindezentrum“ in der Schulstraße vorzuschlagen. Eine dementsprechende Investition in das Haus Heiligenstraße 13 würde das kommunale Vermögen mehren und zukunftssicher machen. Dagegen führt der Abriss zu Aufwendungen und löst zusätzlichen Abschreibungsbedarf aus, der den Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt erschwert.

Deshalb sind kommunale Finanzmittel, bevor weitere Luxusaufwendungen angestrebt werden, zunächst in diesen Bereichen zu verwenden. Die Verschiebung der Ausstattung des Sportplatzes an der Schützenstrasse mit einem ökologisch höchst fragwürdigen Kunstrasenplatz drängt sich zur Finanzierung der Sanierung des „Jueck“ geradezu auf.

Stellungnahme der Verwaltung zu Antrag Nr. 099:

In der Ratssitzung am 15.02.2012 hat die Fraktion BA/CDf den Antrag gestellt, den Jugendtreff JUECK zu erhalten und zu sanieren. Im Einvernehmen mit dem Antragsteller wurde in der Ratssitzung festgelegt, diesen Antrag als Bestandteil der Änderungsliste im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zuerst im Jugendhilfeausschuss und nachfolgend im Haupt- und Finanzausschuss zu erörtern.

Bekanntlich hat der Gutachter BSL vorgeschlagen, im Bereich der Produkte „Förderung von Kindern und Jugendlichen“ und „Förderung der Kinder- und Jugendarbeit“ die dortigen Aufwendungen in Höhe von 2,2 Mio. € um 700.000 € zu reduzieren. Eine solche erhebliche Kürzung des Jugendförderungsbudgets um 32% hätte gravierende Einschnitte bei allen städtischen Leistungen, als auch bei sämtlichen Angeboten der freien Träger zur Folge. Das gute Angebot für Kinder und Jugendliche könnte bei einer Umsetzung eines solchen Einsparvorschlags in keiner Weise in Hilden aufrecht erhalten werden.

Aus diesem Grund hatte die Verwaltung einen eigenen Vorschlag entwickelt, um zu einer Ergebnisverbesserung des Haushaltes beizutragen. Dabei wurde eine Empfehlung der Gemeindeprüfanstalt aufgegriffen, die in ihrem Prüfbericht zum Flächenmanagement vorgeschlagen hatte, das Gebäude Heiligenstraße aufzugeben und die dortigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen anderweitig unterzubringen. Mit der Aufgabe des JUECK könnten die im Rahmen des Gebäudeunterhaltungsprogramms vorgesehenen Mittel für die Fenster- und Fassadensanierung in den Jahren 2012 und 2013 eingespart werden.

Alle pädagogischen Angebote des JUECK bis auf den offenen Treff, der 16 Wochenstunden umfasst, sollen möglichst im Innenstadtbereich weiter erhalten bleiben. Dazu gehören

- Gruppenkurse zur Ableistung von Sozialstunden
- Anti-Gewaltprojekte
- Medienprojekte und -kurse
- Jugendberatung für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 – 25 Jahren mit 16 Wochenstunden (Erhalt des niederschweligen Angebotes)
- Betreuung von Kinder- und Jugendparlament
- Aufsuchende Jugendarbeit

Im Rahmen des Jugendförderplanes hatte die Verwaltung angekündigt, die Bedarfe von Jugendlichen hinsichtlich der angebotenen Struktur und Öffnungszeiten zu prüfen. Der offene Treff im JUECK ist an drei Wochentagen geöffnet. Im Schnitt kommen 15 Besucher pro Öffnungstag. Von daher hatte die Verwaltung zusätzlich vorgeschlagen, bei einer Aufgabe des Gebäudes Heiligenstraße 13 die Stelle (0,73 VZÄ) des Mitarbeiters, der für die offene Arbeit im JUECK zuständig ist, mit einem KW-Vermerk zu versehen. Insgesamt werden in Hilden derzeit 122,5 Wochenstunden im Bereich der „offenen Treffs“ vorgehalten. Mit der Aufgabe der „offenen Tür“ im JUECK würde das gesamte Angebot um 12% reduziert werden.

Durch die Aufgabe des Gebäudes würde sich damit ein Ergebnisverbesserungspotential von insgesamt 477.700 € ergeben. Bis auf den offenen Treff könnten alle Leistungen und Angebote des JUECK erhalten werden.

Die Aufgabe des Gebäudes Heiligenstraße wird erst dann erfolgen, wenn eine adäquate anderweitige Unterbringung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen möglich ist. Aktuell werden unterschiedliche Alternativen geprüft. Ohnehin hatte die Verwaltung vorgeschlagen, das Gebäude erst im Jahr 2013 aufzugeben.

Der Erlös aus einem Verkauf des Gebäudes und Grundstückes würde zumindest die Sonderabschreibung des Buchwertes kompensieren. Die aktuellen jährlichen Betriebs- und Abschreibungskosten würden entfallen. Eine Erschwerung des Haushaltsausgleiches im Ergebnishaushalt – wie vom Antragsteller vorgetragen – würde nicht eintreten.

Darüber hinaus ist die vom Antragsteller vorgeschlagene Verschiebung der Modernisierung des Sportplatzes Schützenstraße und damit eine Verwendung der dafür vorgesehenen Investitionsmittel für die Sanierungsmaßnahmen des JUECK nicht möglich. Der Rat hat am 15.12.2010 nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport die Sanierung des Sportplatzes Schützenstraße beschlossen und den Unterlagen nach § 14 Gem HVO zugestimmt. Die Mittelbereitstellung erfolgte im Rahmen des Haushaltes 2011. Insgesamt wurden 735.000 € für die Modernisierung und Sanierung etatisiert. Die Ausschreibung sämtlicher Bauarbeiten ist erfolgt. Der Baubeginn wird im März erfolgen. Es zeichnet sich ab, dass das Projekt mit den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln vollständig umgesetzt werden kann.

Abstimmung im Jugendhilfeausschuss am 01.03.2012:

Dafür: 3 (BA/CDf, B90/Grüne), Dagegen: 12, Enthaltung: 0

Empfehlung Nr E31 Bereitstellung von Hilfen inner- und ausserhalb von Familien

Amt **5100** Produkt 060301 Bereitstell. v. Hilfen inner.- u. außerh. v. Familien

	2012	2013	2014
Mehrerträge	0,00	0,00	0,00
Minderaufwendungen	190.000,00	425.000,00	660.000,00
<i>davon Personal</i>	-45.000,00	-45.000,00	-45.000,00
<i>davon Sonstiges</i>	235.000,00	470.000,00	705.000,00
Verbesserungspotenzial	190.000,00	425.000,00	660.000,00
Stellenreduzierung	-0,75	-0,75	-0,75

Ergebnis der Abstimmung über die Empfehlung des Gutachters

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	-	einst.	-	

H + F				

Beschlussempfehlung der Verwaltung zum Gutachten / Änderungsanträge

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

- 1.) Der Aufwand wird um 150.000 € auf 6.260.000 € (Zeile 22) im Jahr 2013 und um jeweils 350.000 € ab dem Jahr 2014 (2014: Zeile 22 = 6.060.000 €; 2015: Zeile 22 = 6.000.000 €) im Budget reduziert.
- 2.) Hierzu wird im Stellenplan 2012 eine 0,75 VZÄ-Stelle zur Steuerungsunterstützung eingerichtet.

Abstimmung im Jugendhilfeausschuss am 01.03.2012:

Verwaltungsvorschlag:

- zu 1.) Dafür: einstimmig, Dagegen: 0, Enthaltung: 0, befangen 1 (Herr Bosbach)
 zu 2.) Dafür: 11, Dagegen: 1 (dUH), Enthaltung: 2 (BA/CDf), befangen 1 (Herr Bosbach)

Antrag Nr. 035 der dUH-Fraktion:

Dafür: 1 (dUH), Dagegen: 12, Enthaltung: 2 (BA/CDf)

Empfehlung des Gutachters

Die Aufwendungen für Hilfen inner- und außerhalb von Familien (Zuschussbedarf 6,2 Mio. Euro) ist durch Senkung der durchschnittlichen Kosten der erzieherischen Hilfen je Fall (rund 15.000 Euro) zu verringern. Das Potential liegt bei 0,66 Mio. Euro (rund 10%). Stellhebel sind die Zugangssteuerung (primärpräventive Leistungen und Maßnahmen der Jugendhilfe, Eingangsmanagement), die Leistungssteuerung (Qualität, Bearbeitungs-/ Durchlaufzeit und Verweildauer) und die Kosten bzw. der Aufwand (u.a. Umfang und Höhen Fachleistungsstunden/ Tagessätze für Leistungen, eigener Personalaufwand).

Antrag Fraktionen

Antrag Nr. 035 der dUH-Fraktion:

Ohne Ausweitung der Personalressourcen sind Ergebnisverbesserungen im Jahr 2013 von 175.000 € und ab 2014 von jährlich 400.000 € als Zielgröße zu verankern und entsprechend zu kontraktieren.

Begründung:

Wenn die Verwaltung für 2013 von 150 T€ und für 2014 von 350 T€ ausgeht, signalisiert dies, dass bei den Beträgen Spielraum nach oben ist.

Stellungnahme der Verwaltung zu Antrag Nr. 035:

Im Rahmen der Stellungnahme zum Gutachten des Unternehmens BSL hatte die Verwaltung sehr deutlich darauf

hingewiesen, dass auch in Zukunft eine ausreichende Hilfestellung für Kinder, Jugendliche, Heranwachsende und deren Eltern und ein wirksamer Kinderschutz in Hilden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zwingend erforderlich ist. Dafür sind alle Anstrengungen zu unternehmen. Die Gemeindeprüfanstalt hatte seinerzeit empfohlen, die hohe Falldichte durch einen gezielten Ausbau der Steuerung zu optimieren. Dafür wurde eine Verstärkung der Personalressourcen gefordert. Diesen Vorschlag hat der Gutachter BSL übernommen und die Schaffung einer zusätzlichen Stelle empfohlen. Welches Ergebnisverbesserungspotential mit dem Einsatz der zusätzlichen Personalressourcen zur Steuerungsverstärkung verbunden sein wird, kann nachvollziehbar nicht exakt vorher gesagt und schon gar nicht verbindlich vereinbart werden. Schon Zuzüge von Familien mit gegebenenfalls mehreren untergebrachten Kindern würden vorherige Konsolidierungspotentiale beseitigen.

Der Einsatz von zusätzlichen Personalressourcen ist gutachterlich mehrfach belegt und nachgewiesen worden. Er entspricht einem Vorschlag des Fachamtes und ist die Voraussetzung für einen nachhaltigen Konsolidierungsprozess.

Abstimmung im Jugendhilfeausschuss am 01.03.2012:

Dafür: 1 (dUH), Dagegen: 12, Enthaltung: 2 (BA/CDf)